

Neufassung der Anlage zur SV S-1344/2008

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
- III A -

Berlin, den 7. Juli 2008
9025-2400

Klimapolitisches Arbeitsprogramm des Senats von Berlin

In der 64. Sitzung des Senats am 8.4.2008 hat dieser auf der Grundlage von Berichten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz die Vernetzung und Bündelung der Aktivitäten zum Klimaschutz diskutiert und die Berichte zur Kenntnis genommen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat daraufhin für den 17.4.2008 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterenebene einberufen, an der zunächst die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen für Finanzen, Stadtentwicklung und für Wirtschaft, Technologie und Frauen beteiligt sind. Die vorstehende Vorlage fasst die aktuellen in die Zukunft gerichteten Aktivitäten der Senatsverwaltungen zusammen und versieht sie mit einem konkreten Zeithorizont, bis zu dem erste Arbeitsergebnisse vorliegen sollen. Nicht Gegenstand dieser Vorlage ist die in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe verabredete Überarbeitung des Landesenergieprogramms 2006 bis 2010, die Kernstück eines Klimaschutzkonzepts Berlin sein soll. Sofern die Verabredungen über die Zuarbeit von allen Beteiligten eingehalten werden, soll hierzu eine gesonderte Senatsvorlage im Juli 2008 vorgelegt werden.

Klimastrategie 21 – Klima schützen, Umwelt stärken, neue Arbeit schaffen

Berlin ist heute schon eine Vorreiterstadt im Klimaschutz und bei der Entwicklung moderner Energietechnologien. Der Berliner Senat ist sich seiner globalen Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und wird daher mit dieser Klimastrategie seine Anstrengungen zur CO₂-Einsparung noch verstärken. Gleichzeitig wird Berlin mit einem Mix unterschiedlicher Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung der Energie- und Umwelttechnik vorantreiben und damit neue Arbeitsplätze schaffen.

Berlin hat sich verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2010 um 25 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu reduzieren. Dieses Ziel hat Berlin 2005 bereits erreicht. Mit der hier vorliegenden Klimastrategie wird der Berliner Senat dieses Ziel noch übertreffen und strebt eine Reduzierung von über 40% bis zum Jahr 2020 an.

Eine grüne Stadt steigert die Lebensqualität aller Berlinerinnen und Berliner. Sie zu fördern und zu gestalten ist Aufgabe der Politik.

Berlin: Vorreiter beim Klimaschutz

Berlin nimmt im Vergleich der Stadtstaaten bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle ein. So wurden die energiebedingten CO₂-Emissionen seit 1990 auf 75 Prozent reduziert. Im gleichen Zeitraum schaffte beispielsweise Hamburg und Bremen nur eine Reduktion auf 88 bzw. 82 Prozent. Im Länder-Test der „Zeitschrift Geo“ ist Berlins Spitzenstellung beim Klimaschutz mit dem zweiten Platz dokumentiert worden.

Insbesondere durch das so genannte „Energiespar-Contracting“ ist Berlin beispielhafte Wege bei der Energieeinsparung gegangen.

Zudem wird Berlin als Standort zukunftsweisender Energietechnologien immer bedeutender. Schon heute weist die Hauptstadtregion die höchste Dichte von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern für Solartechnologie in ganz Europa auf. 35 Prozent aller in Deutschland produzierten Photovoltaik-Module kommen von hier.

Das Land Berlin begrüßt, dass die weltweite Aufmerksamkeit für die Folgen des globalen Klimawandels in den letzten Jahren noch einmal deutlich gestiegen ist. Dies hat international zu klaren Zielsetzungen und sowohl zu verstärktem öffentlichen Handeln als auch zu erhöhtem privaten Engagement geführt. Auch in der Europäischen Union und von Seiten des Bundes wurden zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Stärkung der Umwelt- und Energietechnologien ergriffen, die vom Land zügig umgesetzt und genutzt werden.

Klimaschutz schafft Arbeitsplätze

Die Klimastrategie des Senats setzt auf zwei Seiten an: Sie sieht konkrete Maßnahmen zur Emissionsminderung, zur Stärkung des umwelt- und klimafreundlichen Personennahverkehrs und des Klimamanagements ebenso vor wie die Stärkung der Wirtschaftskraft. Klimaschutz und Wirtschaftsentwicklung schließen sich nicht gegenseitig aus. Klimaschutz schafft Arbeitsplätze in der Dienstleistung, im Bauwesen wie in der industriellen Produktion.

Berlin verschafft sich eine gute Ausgangsposition in den Märkten der Zukunft. Dies gilt sowohl für die im Rahmen der Gebäudesanierung entwickelten Energiespartechnologien als auch für die Solartechnologie, mit ihrer in Berlin hervorragenden Verbindung zwischen Wissenschaft und wirtschaftlicher Anwendung.

Die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden aber auch von Produktionsprozessen ist eine der weltweiten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dieser Herausforderungen werden sich vor allem die Städte stellen müssen, denn in ihnen lebt schon heute die Hälfte der Weltbevölkerung. Berlin nimmt insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung hier eine herausgehobene Position ein. Die Fortsetzung dieses in Berlin eingeschlagenen Weges ermöglicht nicht nur den langfristigen Wandel hin zu einer ressourcenschonenden Stadt, sondern führt auch zu Effizienzgewinnen durch sinkende Energiekosten, die allen Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und öffentlichen Kassen zugute kommen.

Es gilt: Alle klimapolitischen Ziele müssen so erreicht werden, dass sie der sozialen Realität der Stadt gerecht werden. Einsparungen, Energiesicherheit und bezahlbare Preise sind dabei die Grundpfeiler unserer sozialverträglichen Energiepolitik.

Diese Grundausrichtung einer vernetzten Klimastrategie führt für den Senat zu vier Zielen im Rahmen seines Klimapolitischen Arbeitsprogramms.

1. Berlin will einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
2. Berlin will die Wirtschaftskraft der Stadt durch den Ausbau seiner Position in den globalen Zukunftsmärkten stärken.
3. Berlin will grüne Metropole sein.
4. Berlin will sich frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels einstellen.

Ziel 1 Klimaschutz vorantreiben – Emissionen vermindern

Als Land und in seiner Funktion als Bundeshauptstadt betreibt Berlin mit seinen Landesenergieprogrammen seit Jahren eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik. So legt das aktuelle Landesenergieprogramm, das am 18.07.2006 durch den Senat beschlossen wurde, die klimapolitischen Ziele und Instrumente für den Zeitraum 2006 bis 2010 fest. Es definiert die CO₂-Minderungsziele für Industrie, Öffentliche Verwaltung, Verkehr, Haushalte und Kleinverbraucher und beschreibt, wie diese Reduzierungen erreicht werden können. Gleichzeitig geht von ihm eine Signalwirkung für die zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik Berlins aus.

Um Klimaschutzziele

- wie die Senkung des Primärenergieverbrauchs,
- Investitionen in Energieeinsparung und rationelle Energienutzung,
- innovative Pilotprojekte,
- die Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien,
- sowie zumindest die Vermeidung eines weiteren Anstiegs verkehrsbedingter Emissionen.

zu erreichen, bedarf es der Mitwirkung vieler Akteure. So wurden seit 2006 u. a. mit den BSR, der GASAG und dem BBU Kooperationsvereinbarungen zum Klimaschutz abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen werden vorbereitet. Der Kreis der Akteure sollte noch deutlich erweitert werden und alle öffentlichen Unternehmen Berlins sowie die 20 größten Emittenten der Berliner Privatwirtschaft umfassen.

Gleichzeitig bestehen bei der Nutzung erneuerbarer Energien noch Potenziale, die durch verstärktes Engagement in den Bezirks- und Hauptverwaltungen gehoben werden können.

Seit 1990 ist in großem Umfang in die Sanierung des Wohnungsbestandes vor allem im ehemaligen Ostteil der Stadt investiert worden. Mit Milliardenaufwand wurde dabei auch die energetische Sanierung der Gebäude betrieben und damit ein erheblicher Beitrag zur CO₂-Minderung und zum Klimaschutz geleistet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen finden mittlerweile europaweite Aufmerksamkeit und konnten auch in das EU-Projekt BEEN mit dem Thema „energiesparende Sanierung von Plattenbau-Großsiedlungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten“ einfließen.

Gebäudesanierung ausbauen

1.1 Gesamtkonzept CO₂-Sanierung

Die **Steigerung der Energieeffizienz** ist ein wesentlicher Schlüssel zur Verbesserung der Berliner Klimabilanz und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit insbesondere des Bestandes öffentlicher Liegenschaften (s.a. Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, Drs. 16/0706). Die **ökologische Sanierung öffentlicher Gebäude** ist daher von besonderer Bedeutung. In der Zuständigkeit einzelner Fachverwaltungen gibt es hierzu einige vielversprechende Initiativen (Investitionspakt Sen Stadt, UEP I und UEP II Sen GesUmV, Energiesparcontracting SenGesUmV etc.), es fehlt jedoch ein Konzept, das die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten und die heterogene Eigentümerstruktur der landes- und bezirkseigenen Liegenschaften berücksichtigt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird deshalb, in Abstimmung mit den einzelnen Fachressorts, die Finanzierungsmöglichkeiten mit der Möglichkeit der Nutzung von Drittmitteln darstellen. Für das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übernimmt im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen die BIM GmbH diese Aufgabe. Die Ergebnisse sind durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

1.2 Maßnahmenkatalog öffentliche Gebäude und Wohngebäude

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat eine **Untersuchung des energetischen Zustandes der Gebäude** in ihrem Portfolio und der sich daraus ergebenden Einsparungspotentiale beauftragt. Als Ergebnis soll ein **Maßnahmenkatalog** mit einer Kostenschätzung und Prioritätensetzung vorliegen, mit dem der Rahmen für eine Umsetzung bestimmt werden kann. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird gebeten, über die dann vorliegenden Resultate bis zum 30.11.2008 zu berichten. Weitergehendes Ziel ist es, im Einvernehmen mit dem Senat und den Bezirken eine Selbstverpflichtung für alle landeseigenen Liegenschaften zu erreichen.

Die IBB hat im Rahmen der von ihr zu erbringenden Förderleistungen 2008 Förderprogramme zur energetischen Sanierung Berliner Wohngebäude und zur Unterstützung seniorengerechten Wohnraumes aufgelegt. 2007 konnte mit der DEGEWO bereits ein erstes Pilotprojekt abgeschlossen werden. Die 2007 gesammelten Erfahrungen sollen jetzt zur Neustrukturierung der Förderungskonditionen genutzt werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen. Der Senat geht davon aus, dass die Bemühungen insbesondere der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur energetischen Sanierung ihrer Wohnungsbestände durch das neue IBB-Programm maßgeblich gestützt werden. Es wird geprüft, ob im Rahmen des von der IBB verwalteten Wohnungsbaufonds ein zusätzliches Programm zu energetischen Sanierung aufgelegt werden kann, um die nur begrenzt verfügbaren Förderleistungen der IBB zu verstetigen und das Programmvolumen insgesamt deutlich zu erhöhen. Der Senat erwartet hieraus – neben deutlichen Steigerungen des Umfangs energetischer Sanierungen von Wohngebäuden als Beitrag zum Klimaschutz – tragbare Mietbelastungen und positive Auswirkungen auf den Berliner Bauarbeitsmarkt und die Berliner Bauwirtschaft.

1.3 Berliner Energiestandard

Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz werden beauftragt, **bis zum 30.11.2008** einen „**Berliner Energiestandard**“ zu entwickeln, der dann Grundlage für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sein kann. Bei Neubauten wird eine Unterschreitung der geltenden Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) um mindestens 30% schon jetzt vorgegeben. Dabei soll der Anteil der regenerativen Energien erhöht werden. Diese Ziele werden auch für umfassende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand angestrebt.

1.4 Musterprojekt Berliner Bäderbetriebe

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird **die Sanierung von 7 Bädern der BBB** zu einem Musterbeispiel für die energetische Optimierung öffentlicher Einrichtungen mit nutzungsspezifisch hohem Energieverbrauch machen, wobei das Stadtbad Wilmersdorf I bereits fertiggestellt wurde. Dem Senat ist hierzu **bis zum 31.03.2009** zu berichten.

1.5 Berliner Energiespargesetz

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird beauftragt, **bis zum 31.10.2008** den Entwurf für ein **neues Berliner Energiespargesetz** vorzulegen, das auf der Basis der bis dahin durch die Bundesregierung vorgenommenen Rechtsakte die Grundlage für Klimaschutzpolitische Aktivitäten Berlins legt.

Unternehmensverantwortung stärken

1.6 Klimaschutzvereinbarungen ausweiten

Alle Senatsverwaltungen werden beauftragt unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz **Klimaschutzvereinbarungen** mit allen öffentlichen Unternehmen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu schließen, auf die sie im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Einfluss nehmen können. Die Berliner Mitglieder in den Aufsichtsgremien werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hingewiesen, dass der Abschluss derartiger Vereinbarungen im Interesse des Landes Berlin liegt. Die abzuschließenden Vereinbarungen müssen evaluierungsfähig sein, d.h. sie müssen eine Maßnahmenkonkrete CO₂-Bilanzierung ermöglichen. Aus der Summe dieser Maßnahmen sollen sich dann auch konkrete CO₂-Minderungsziele für die Berliner Klimaschutzpolitik ableiten, deren Verbindlichkeit gegenüber reinen Prozentzielen größer, weil leichter nachprüfbar ist. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird beauftragt einen ersten **Umsetzungsbericht** unter Zugrundelegung der Rückmeldungen der AR-Mitglieder und der Senatsverwaltung für Finanzen **bis zum 31.12.2008** vorzulegen.

1.7 Berliner Klimabündnis

Die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz werden beauftragt, mit Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters vergleichbare Klimaschutzvereinbarungen mit großen Emittenten der Berliner Privatwirtschaft abzuschließen und hierzu **bis zum 31.12.2008** zu berichten.

Verkehr ökologisch entwickeln

Der **Verkehr** ist der Bereich, bei dem sowohl in der Region wie auch bundesweit noch keine Trendumkehr bei der Emission klimaschädlicher Gase eingesetzt hat. Es ist immer noch ein Emissionszuwachs zu verzeichnen, im Gegensatz zu anderen Emittenten, bei denen zumindest grundsätzlich eine Trendumkehr erzielt werden konnte. Auch in Berlin ist der Verkehr mit rd. ¼ an der CO₂-Emission beteiligt - Tendenz steigend. Ursache für diese steigende Tendenz ist eine stetig wachsende Nachfrage nach Logistikleistungen und der expandierende Luftverkehr.

Im Vergleich der Bundesländer emittiert der Verkehr in Berlin relativ wenig CO₂; das Magazin GEO erkannte Berlin in diesem Bereich den 1. Platz zu. Dazu tragen auch die günstigen Verkehrsverhältnisse (kompakte Stadtstruktur, hohe Nutzungsmischung, geringe Motorisierung, hohe ÖPNV- und Radverkehrsanteile bzw. geringer Individualverkehr) in Berlin bei.

Der energieeffiziente „Umweltverbund“ (ÖPNV, Rad, Fußwege) wird für 2/3 aller Wege und Fahrten in der Stadt genutzt. (London 60 %, Rom etwa 45 %). Mit einem Radverkehrsanteil von über 10% nimmt Berlin im europäischen Metropolenvergleich einen Platz in der Spitzengruppe ein. Der Anteil der energieintensiven Pkw-Fahrten liegt in Berlin mit rund 38 % noch unter dem in London (39 %) und sehr deutlich unter dem in Rom (57 %). Gleichwohl sind weitere Anstrengungen erforderlich, um einen weiteren Anstieg verkehrsbedingter Emissionen zu vermeiden.

1.8 Klimagerechte Verkehrsentwicklung

Berlin hat mit dem StEP-Verkehr 2003 ein Strategiepaket erarbeitet, das Mobilitätsszenarien bis 2015 aufzeigt, die durch konkrete Zielvorgaben, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen gestützt werden. Dieser in der Fachöffentlichkeit

anerkannte und sehr ambitionierte StEP-Verkehr kann aber kein Maßnahmenpaket vorhalten, das wirkungsvoll genug ist, damit Berlin sachgerechte und damit ambitionierte Emissionsminderungen im Verkehrssektor erreichen kann. Dies liegt auch in den europa- und bundespolitischen Rahmenbedingungen begründet.

Es bedarf also eines deutlich **wirksameren Maßnahmenpakets** und der politisch-administrativen Instrumentierung, um das Mobilitätsverhalten, die Flottenzusammensetzung und die eingesetzten Energieträger/Kraftstoffe zu beeinflussen und damit die verkehrsbedingten Klimagasemissionen zu senken. Die steuerbaren Maßnahmen sind danach zu unterscheiden, ob sie in die alleinige Kompetenz des Landes Berlin fallen oder ob der Senat auf nationaler Ebene lediglich ein Mitwirkungsrecht hat.

Die in Vorbereitung befindliche **Fortschreibung des StEP-Verkehr 2009** wird der Energieeffizienz des Verkehrssystems und der Minderung der Treibhausgase einen noch höheren Stellenwert einräumen als bisher. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird beauftragt, **bis zum 31.03.2009** darzustellen, wie die **Energieeffizienz des Berliner Verkehrssystems gesteigert** und die **Emission verkehrsbedingter Treibhausgase minimiert** werden kann. Dabei sollen konkrete Minderungsziele genannt werden.

1.9 Straßenbeleuchtung

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind Energiesparmaßnahmen sowohl für die elektrischen Straßenleuchten als auch für die Gasleuchten geplant.

Elektroleuchten:

Es ist in Kürze der Austausch von ca. 5.000 Quecksilberhochdruckdampf lampen (HQL) vorgesehen, der einerseits wegen des hohen Quecksilberanteils und andererseits wegen der mit dem Austausch gegen andere Leuchtmittel verbundenen Energieersparnis von 50-60 % (bei gleichem Beleuchtungsniveau) durchgeführt wird.

Damit ergeben sich nach der Umrüstung ca. 1500 MWh/a Energieeinsparung sowie bezogen auf den Berliner Energiemix eine CO₂-Reduzierung von ca. 710 t/a.

Von den rd. 44.000 in Berlin stehenden Gasleuchten sollen ab 2009 ca. 8.400 Gasreihenleuchten auf Elektrobetrieb umgerüstet werden. Für die Umrüstung aller Gasreihenleuchten ist ein Zeitraum von 5 Jahren geplant.

Damit verbunden wären am Ende der Umrüstungsphase jährliche Energieeinsparungen 50.000 MWh/a und bezogen auf den Berliner Energiemix eine CO₂-Reduzierung von ca. 9.200 t/a.

Ziel 2 Berlin will die Wirtschaftskraft der Stadt durch den Ausbau seiner Position in den globalen Zukunftsmärkten stärken

Um die Klimaschutzziele auch nach 2010 weiter fortzuschreiben, setzt Berlin weiterhin auf die Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energien und einen verstärkten Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen mit CO₂-armen Energieträgern. Ein Energiekonzept 2020 wird die Handlungsstrategie für eine klimaverträgliche Energieversorgung Berlins darstellen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des Klimas und gleichzeitig der Durchbruch zu neuen Energietechnologien. Dabei ist Berlin auch hier seinem Ruf als Wissenschafts- und Innovationsstandort gerecht geworden. So arbeitet das Wissenschaftszentrum Berlin-Adlershof an neuen, effektiveren und preiswerteren Solarzellen zur Stromerzeugung. Das Hahn-Meitner-Institut in Adlershof ist mit neuen Technologien wie der Dünnschichttechnologie bereits in die internationale Spitzenforschung

vorgestoßen. Die zahlreichen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes sind auch für die öffentliche und private Wirtschaft von großer Bedeutung. So hat die Etablierung Berlins als Forschungs- und Wissenschaftsstandort Einfluss auf den örtlichen Arbeitsmarkt. Dies gilt es zu nutzen und auszubauen.

2.1 Energiekonzept 2020

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und für Stadtentwicklung soll ein **Energiekonzept 2020** erarbeitet werden, das Handlungsstrategien für eine Klimaverträgliche Energieversorgung Berlins darstellt. Dabei sollen auch die Erfahrungen und das Wissen des Klimaschutzrats einbezogen werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird beauftragt, dem Senat über die Erarbeitung des Konzepts **bis zum 31.12.2008** zu berichten.

2.2 Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz

Die Initiative der Berliner Energieagentur (BEA), ein **Unternehmensnetzwerk** zu gründen, in dem Energieverbraucher und Hersteller von **energieeffizienten Lösungen** zusammengeführt werden, wird vom Senat als ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz der Berliner Wirtschaft begrüßt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird gebeten, über die Förderung dieser Maßnahme und deren Umsetzung **bis zum 31.12.2008** zu berichten.

2.3 Kompetenzfelde Umwelttechnologie

In der Technologiestiftung Berlin (TSB) ist am 1.1.2008 eine neue Organisationseinheit mit dem **Schwerpunkt „Umwelt – Energie –Bauen“** geschaffen worden, deren Ziel die Entwicklung und der Aufbau eines **neuen Kompetenzfeldes** ist. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird beauftragt, dem Senat hierzu **bis zum 31.12.2008** zu berichten.

2.4 Unternehmensförderung erneuerbare Energien

Die **Förderung** von Entwicklungen auf dem Gebiet **der erneuerbaren Energien** ist Bestandteil der Wirtschafts- und Technologieförderung des Landes Berlin. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird beauftragt **bis zum 31.12.2008** über erreichte Ergebnisse und neue Herausforderungen zu berichten.

Ziel 3 Grüne Metropole entwickeln

Mit der Beachtung und Integration der Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms in allen Planungsprozessen sorgt die Stadtentwicklung bereits heute für die Berücksichtigung klimarelevanter Umweltbelange. Dabei kommt in Umsetzung der Ziele des Berliner Naturschutzgesetzes dem Erhalt und der Entwicklung von Flächen für einen ausgewogenen Naturhaushalt, sparsamer Flächeninanspruchnahme, dem Schutz der Böden und des Grundwassers, dem Schutz und der Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Biotopen sowie der Entwicklung der Uferbereiche an den Gewässern eine herausgehobene Rolle zu. Denn den Freiflächen und dem Verbund ihrer komplexen Funktionen für den Naturhaushalt ist die positive klimatische Wirkung immanent.

3.1. Laufende Aktualisierung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm Berlin stellt auf der Grundlage des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft die zu deren Erhalt und Qualifizierung erforderlichen Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Land Berlin in vier Programmplänen dar. Dieses naturschutzgesetzliche Ziel schließt die Bewahrung der Naturgüter und damit auch die klimatische Funktionsfähigkeit der Berliner Freiflächen und Landschaften ein. Die Aktualisierung des Zustandes des nach einzelnen Naturgütern untergliederten Naturhaushaltes sowie die Erfassung der natürlichen

Lebensräume, der Wechselbeziehungen und der Auswirkungen der großstädtischen Besiedlung stellt somit eine strategische Grundlage für die frühzeitige Ermittlung der Klimarelevanz von Plänen und Programmen dar.

3.2 Vorranggebiet Klimaschutz

Mit der laufenden Aktualisierung des Landschaftsprogramms ist auch eine Fortschreibung des Vorranggebietes Klimaschutz im Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz vorgesehen. Es wird anhand neuer Datengrundlagen aus dem Digitalen Umweltatlas Berlin überarbeitet. Als Vorranggebiet Klimaschutz werden Bereiche mit klimatischer Entlastungsfunktion dargestellt. Grün- und Freiflächen wirken sich positiv auf das Klima der Umgebung aus. Daher ist die Freihaltung großer bzw. zusammenhängender Freiräume sowie von wirksamen Luftaustauschbahnen von wesentlicher Bedeutung für ein gesundes und angenehmes Stadtklima. Die Ausweisung von Vorranggebieten verbindet das Ziel der Sicherung klimatisch wirksamer Freiräume mit den Anforderungen zum Schutz dieser natürlichen Ressource bis hin zu ortsbezogenen Einzelmaßnahmen. Auf dieser Grundlage können klimarelevante Ziele und Maßnahmen in die räumliche Planung integriert bzw. auf Veränderungsabsichten planerisch reagiert werden.

Ziel 4 Nachhaltiges Klimamanagement

Eine vorausschauende Planung beschäftigt sich schon heute mit den Folgen des Klimawandels und initiiert ein effektives Klimafolgenmanagement. Indirekt zeichnet sich ein Zusammenhang zwischen dem lokalen und dem globalen Klimawandel ab. Das sind zum einen die häufiger werdenden Extremwetterereignisse (Stürme und Starkregenfälle) und zum anderen eine Zunahme der mittleren Temperaturen, die zu den unerträglichen Hitzewellen in den Städten führt. Besonders problematisch ist dabei, dass die nächtliche Temperaturabsenkung immer geringer ausfällt und die Stadt keine nächtliche Erholung mehr erlangt. Durch die Berücksichtigung von Kaltluftentstehungsgebieten bei der Bauleitplanung und die Erhaltung von städtischem Grün als „nachhaltiger Klimaanlage“ der Stadt bleibt deren Lebensqualität erhalten. Dabei ist auch die Abstimmung mit dem Land Brandenburg von besonderer Bedeutung.

4.1 Folgenabschätzung Klimawandel

Unabhängig von allen Berliner Bemühungen einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten, ist es zwingend notwendig, sich auf die **Folgen des Klimawandels** für Berlin einzustellen. Dazu ist es erforderlich, sich insbesondere mit den stadtspezifischen Besonderheiten auseinander zu setzen, da der Focus der bisherigen Betrachtungen auf bundesdeutscher Ebene sehr stark auf die Folgen für den ländlichen und alpinen Raum und Küstenregionen gelegt wurde. In Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzrat und anderen betroffenen Berliner Verwaltungen wird die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hierzu einen ersten **Bericht zum 31.12.2008** vorlegen.

4.2 Studie Berliner Kulturlandschaft

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit den Berliner Forsten, den Berliner Stadtgütern und der Gemeinsamen Landesplanung (GL) haben gemeinsam ein Projekt zu Auswirkungen, Anpassungsstrategien und Handlungserfordernissen des **Klimawandels** auf die **Kulturlandschaft Berlins** initiiert, insbesondere in praxisbezogener Ausrichtung auf Waldökosysteme und die Landwirtschaftsflächen Berlins. Die gemeinsam beauftragte Studie des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), des ZALF, der HU und anderer Partner wird besonders bezogen auf die Flächen der Berliner Forsten und der Stadtgüter und vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über erneuerbare Energieträger (hier insbesondere nachwachsende Rohstoffe) durchgeführt. Damit sollen wirtschaftliche

Auswirkungen, stadtentwicklungspolitische Ziele und daraus resultierende Planungsentscheidungen zur Steuerung ermittelt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird dem Senat über die Ergebnisse der Studie und die daraus zu ziehenden Schlüsse für die Berliner Klimaschutzpolitik **bis zum 31.12.2008** berichten.

4.3 Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Die Bekämpfung des Klimawandels ist nur im globalen Maßstab möglich. Erfolgreich kann dieses Bemühen aber nur sein, wenn regional die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Berlin will die in seinem Einflussbereich möglichen Handlungen in Abstimmung mit dem Land Brandenburg treffen. Die Landesregierung Brandenburgs hat einen Klimaschutzbeauftragten im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz berufen, der die brandenburgischen Klimaschutzmaßnahmen koordiniert, sowie Gesetzentwürfe, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften einem „Klimacheck“ unterzieht. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird beauftragt, die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten des Landes Brandenburg zu suchen und über die Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Vorbereitung für die gemeinsamen Kabinettsitzungen Berlins und Brandenburgs zu berichten.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird gebeten in gleicher Weise die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei der Erarbeitung des Berliner Energiekonzepts 2020 zu suchen und Schlussfolgerungen aus der brandenburgischen Debatte über deren Energiekonzept zu ziehen.

4.4 Lokal Denken – global Handeln

Die Bekämpfung des Klimawandels ist nur im globalen Maßstab möglich. Der Senat wird sich daher im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten an Inter- und nationalen Netzwerken zum Klimaschutz beteiligen, um von anderen zu lernen und seine eigenen Erfahrungen mit Klimaschutzprojekten einzubringen. Berlin ist schon heute als einzige deutsche Stadt in der C 40 Gruppe, in der sich die weltweit größten im Klimaschutz aktiven Städte zusammengeschlossen haben, aktiv. Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, bis zum 31.07.2008 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ihre diesbezüglichen Aktivitäten und Mitgliedschaften mitzuteilen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird beauftragt, dem Senat **bis zum 31.08.2008** einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.

Personal

Für die Umsetzung in der jeweiligen Fachverwaltung, insbesondere bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung müsste entsprechendes Personal zur Unterstützung bereitgestellt werden.

Lompscher